Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 9 XXI. Jahrgang Anfang Mai 1914

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Italienische Seidenstoffweberei.

In der Nummer von Anfang April der „Mitteilungen" wurde der Bericht besprochen, den der Fabrikant E. Rosasco in Como im Auftrage des Vorstandes des Verbandes der italienischen Seidenstoff-Fabrikanten im Hinblick auf die bevorstehende Revision des italienischen Zolltarifs ausgearbeitet hat. Es wird in diesem Bericht auch der Versuch unternommen, die Produktionskosten der italienischen Seidenstoffweberei darzulegen und einen Vergleich mit den Produktionskosten der schweizerischen und der ihr (im erwähnten Bericht) gleichgestellten deutschen Seidenstoffweberei zu ziehen. Da der Zweck des Berichtes des Herrn Rosasco darin liegt, die italienische Regierung von der Notwendigkeit eines höheren Zollschutzes für die Comaskerweberei zu überzeugen und für ein entschiedenes Eintreten für die italienischen Interessen bei dem Abschluß neuer Handelsverträge zu gewinnen, so war das Ergebnis der Berechnungen wohl von vornherein gegeben: es mußten für den italienischen Fabrikanten möglichst ungünstige Produktionsbedingungen ermittelt werden; ob es nun gerade notwendig war, die Berechnung derart vorzunehmen, daß als Schlußergebnis die Kosten für die Erstellung eines Meters Stoff in Italien sich um fast 10 Prozent höher stellen als in der Schweiz und in Deutschland, bleibe dahingestellt. Es ist aber jedenfalls interessant zu vernehmen, auf welche Weise Herr Rosasco, und mit ihm der Vorstand des Fabrikanten-Verbandes zu diesem Resultat gelangt ist.

Es werden die Produktionskosten zu ermitteln versucht für 100 m ganzseidenen Stoff und zwar bei einer italienischen Weberei einerseits und einer schweizerischen bezw. deutschen Weberei anderseits von je 100 Stühlen. Dabei wird mit Rücksicht auf den Umstand, daß die italienische Seidenweberei zum Teil jüngeren Datums ist als die schweizerische und die deutsche gleichartige Industrie, für das italienische Etablissement eine Amortisationszeit angenommen von 8 Jahren, für das schweizerische (bezw. deutsche) Etablissement dagegen eine solche von 15 Jahren; dementsprechend wird das im italienischen Etablissement angelegte Kapital mit 800,000 Lire bewertet, das im schweizerischen Etablissement angelegte Kapital mit 700,000 Lire.

Die Berechnung der Produktionskosten wird nun wie folgt vorgenommen:

Italien:

Seide: Organzin . .	1 kg	L. 54.—	45 % der Gesamtkosten
Trame . . .	½ „	„ 24.—	
Arbeitslohn (inbegr. Vorwerke) L. 0.25 per m		„ 25.—	28 % der Gesamtkosten
Färberei und Ausrüstung . .		„ 25.—	
zusammen		L. 128.—	

Allgemeine Spesen, berechnet auf Grund einer Produktion von 10 m per 1 mech. Stuhl während 295 Tagen = 295,000 m Jahresproduktion.

Zinsen für Kapital von L. 800,000 zu 6 % . .	L. 48,000.—
Amortisation: 10 % berechnet auf die mit L. 300,000 eingesetzten Kosten der Fabrik, die nach 8 Jahren auf L. 129,141.— abgeschrieben sind	„ 12,914.—
Reisespesen, Beleuchtung, Heizung, Versicherung usw.	„ 15,000.—
Gehälter	„ 25,000.—
Steuern, Porti, Telegraph, kleine Spesen, Reparaturen	„ 20,000.—
Betriebskraft (elektrischer Antrieb)	„ 8,500.—
zusammen	L. 129,414.—
Zu verteilen auf die Jahresproduktion von 295,000 m (L. 0,4386 per m) . . . . . = 27 % der Gesamtkosten.	„ 43.86
Dazu (siehe oben)	„ 128.—
Kosten für 100 m	L. 171.86

Schweiz und Deutschland:

Seide: Organzin . .	1 kg	L. 53.85	50 % der Gesamtkosten
Trame . . .	½ „	„ 23.90	
(¼ % Abzug für Agio.)			
Arbeitslohn (inbegr. Vorwerke) L. 0.25 per m		„ 25.—	32 % der Gesamtkosten
Färberei und Ausrüstung . .		„ 25.—	
zusammen		L. 127.75	

Allgemeine Spesen, berechnet auf Grund einer Produktion von 12 m per 1 mech. Stuhl während 300 Tagen = 360,000 m Jahresproduktion.

Zinsen für Kapital von L. 700,000 zu 5 % . .	L. 35,000.—
Amortisation: 10 % berechnet auf die mit L. 250,000 eingesetzten Kosten der Fabrik, die nach 15 Jahren auf L. 50,147.— abgeschrieben sind	„ 5,014.—
Reisespesen, Beleuchtung, Heizung, Versicherung usw.	„ 15,000.—
Gehälter	„ 28,500.—
Steuern, Porti, Telegraph, kleine Spesen, Reparaturen	„ 15,000.—
Betriebskraft (elektrischer Antrieb)	„ 6,750.—
zusammen	L. 105,264.—
Zu verteilen auf die Jahresproduktion von 360,000 m (L. 0,2924 per m) . . . . . = 18 % der Gesamtkosten.	„ 29.24
Dazu (siehe oben)	„ 127.75
Kosten für 100 m	L. 156.99

Es wird in dieser Aufstellung wohl kaum einen Posten geben, der nicht zur Kritik herausfordert. An dieser Stelle sei jedoch nur auf die auffallenden Irrtümer hingewiesen, die bei dem Vergleich zwischen den Produktionskosten des italienischen und des schweizerischen (und deutschen) Fabrikanten unterlaufen sind.

Bei der Rohseide wird für den schweizerischen Fabrikanten ein Abzug von ¼ Prozent für Agio gemacht trotzdem, wenn ein solcher Abzug überhaupt berechtigt ist, dieser mehr als aufgewogen wird durch die höheren Fracht- (und Zoll-)spesen, die der schweizerische Fabrikant für den Bezug der Rohseide auszulegen hat. Als ein starkes Stück muß bezeichnet werden, daß die Kosten für Arbeitslohn für den italienischen Fabrikanten gleich hoch angenommen werden, wie für den schweizerischen bezw. deutschen Industriellen und ebenso unbegreiflich ist, daß auch der Ansatz für Färberei und Ausrüstung in Italien und der Schweiz bezw. Deutschland der gleiche sein soll, da doch nachgewiesenermaßen und nach Aussage der Färbereiverbände selbst, die Farbpreise für die Couleur-Strangfärberei zurzeit in Italien etwa 10 Prozent niedriger sind als die Ansätze des für die Schweiz und Deutschland gültigen internatio-